

**Veröffentlichung der Statistik über die Einhaltung von Fristen
zur Bearbeitung von Anträgen in der privaten Pflegepflichtversicherung
nach § 18 Abs. 3b SGB XI**

Bezogen auf die Gutachten, die Zusatzzahlungen bei Überschreitung der Frist bis zum Versand der Leistungsmitteilung vorsehen, liegt der Anteil der fristgerecht zugestellten Leistungsmitteilungen im Erhebungszeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018 für die Fälle nach

- § 18 Absatz 3b SGB XI bei rund **99,59%**

Insgesamt waren dies 2.212 Leistungsfälle, davon wurden 2.203 Leistungsmitteilungen fristgerecht versendet (neun Mitteilungen außerhalb der Frist).